

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Radentscheid Schwerin“ (DS 00069/2021)

Die Stadtvertretung möge folgende Änderung beschließen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Maßgabe zulässig ist, dass die Initiatoren erklären, auf die unter 3.1 genannte Forderung zu verzichten.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Für den Fall, dass die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, wird ferner beschlossen:

3. Die Stadtvertretung bestimmt als Zeitpunkt des Bürgerentscheides den 26. September 2021.
4. Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung für die Durchführung des Bürgerentscheides notwendigen Haushaltsmittel.

Begründung:

Die 6325 und damit deutlich über dem Quorum erzielten Unterschriften für das Bürgerbegehren zeigen, dass die Verbesserung der Radinfrastruktur den Schwerinerinnen und Schwerinern wichtig ist. Das sollte die Stadtvertretung veranlassen, den Bürgerwillen aufzunehmen und direkt zu beschließen.



Vorsitzende Fraktion B90/Die Grünen



Vorsitzende SPD-Fraktion